

**Nicht als Drucksache  
verteilt**



**SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirt-  
schaft, Arbeit und Verkehr  
Herrn Horst Rasch, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 05. April 2007  
Aktenzeichen: AZ: 34 - 3810  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 04/ 8247**

**Thema: Breitbandoffensive Sachsen: Breitbandtechnologien demographiegerecht  
ausbauen - digitale Kluft verringern**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Anwendung von Breitbandtech-  
nologien in Sachsen zu berichten sowie Initiativen zur stärkeren Nutzung von  
Breitbandtechnologien zu ergreifen.**

**Im Rahmen einer „Breitbandoffensive Sachsen“ soll der Freistaat mit einem ab-  
gestimmten Maßnahmenbündel den demographiegerechten Ausbau von Breit-  
bandtechnologien vorantreiben und eine digitale Kluft zwischen Anwendern und  
Nichtanwendern moderner IK-Technologien vermeiden. Dabei soll die Zielstel-  
lung verfolgt werden, bis zum Jahr 2010 98 % des Freistaates mit Breitband-  
Zugangsmöglichkeiten abzudecken.**

**Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:**

**1. Berichterstattung über**

- a) **die regionale und sozial differenzierte Verfügbarkeit von Breitbandtechno-  
logien in Sachsen**
- b) **die bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung zur Förderung von Breit-  
bandtechnologien in Sachsen**
- c) **die erwarteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Breitbandnut-  
zung auf Wachstum, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti-  
gung in Sachsen**

**2. Nachfragestärkung von Breitbandtechnologien durch**

- a) **Finanzielle und technologische Absicherung der umfassenden Realisierung von Breitbandanwendungen im Bereich E-Government durch die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Einrichtungen**
- b) **Förderung von Breitbandanwendungen in den Bereichen E-Health und E-Learning in öffentlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens im Freistaat Sachsen**
- c) **Vollständige Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen mit Breitbandanschlüssen und -technologien**
- d) **Unterstützungs- und Kommunikationsprojekte zur Verbreitung der Breitbandanwendung in KMU**
- e) **Forschungsoffensive auf dem Gebiet der Breitbandanwendungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen**

**3. Vollständige Breitbanddurchdringung im ländlichen Raum durch**

- a) **Öffentliche Förderung des Infrastrukturausbaus für Breitbandtechnologien im ländlichen Raum nach dem Ausschreibungs- und Wettbewerbsprinzip**
- b) **Unterstützungsprojekte zur Breitbandanwendung im ländlichen Raum**

**4. Initiativen gegenüber Bund und EU zur**

- a) **Monopolvermeidung und Schaffung wettbewerblicher Rahmenbedingungen durch Ausbau von Breitbandnetzen als open-access-networks**
- b) **Gewährung günstiger Kreditkonditionen für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur**
- c) **Gewährung von Steueranreizen für Unternehmen zum Ausbau von Breitbandtechnologien in strukturschwachen Regionen**
- d) **Entbürokratisierung von Regulierungsprozessen**
- e) **Berücksichtigung individueller Kosten der Breitbandnutzung innerhalb der Sozialgesetzgebung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**zu Ziffer:**

*1. Berichterstattung über*

*a) die regionale und sozial differenzierte Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien in Sachsen*

Der unter [www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de) verfügbare Dienst des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermöglicht einen beliebig skalierbaren Überblick über die Verfügbarkeit verschiedener Breitbandzugangstechnologien auch in Sachsen. Der Breitbandatlas und sein Begleitbericht bestätigten der Staatsregierung, dass Sachsen z. B. über eine Verfügbarkeit der populären DSL-Technologie verfügt, die wesentlich über der anderer ostdeutscher Flächenländer liegt und nicht hinter dem gesamtdeutschen Schnitt zurückbleibt. Als eigentliche Herausforderung stellt sich dar, dass dennoch sowohl die private als auch die gewerbliche Breitbandnutzung in Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Angesichts des im internationalen Preisvergleich in Deutschland sehr niedrigen Preisniveaus und unter Berücksichtigung der Kaufkraft benachbarter Bundesländer ist dies nicht schlüssig zu erklären.

Allein die DSL-Technologie ist nach Auskunft der Deutschen Telekom AG bundesweit für ca. 93% der Haushalte mit einem Vollanschluss bei der Deutschen Telekom AG verfügbar. Dieser Wert erhöht sich weiter durch DSL-Vollanschlüsse, die bei anderen Telekommunikationsunternehmen geschaltet sind.

Das BMWi verfolgt die Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2008 für 98% aller Haushalte ein breitbandiger Internetzugang über Festnetz, Kabelnetz oder terrestrische Funktechnologien verfügbar ist. Da die genannten Breitbandzugangstechnologien häufig dort verfügbar sind, wo DSL aufgrund verschiedener technischer und wirtschaftlicher Limitierungen nicht verfügbar ist, ist die Erreichung dieses Ziels auch in Sachsen realistisch.

Hiervon zu unterscheiden ist die tatsächliche Nutzung, die – kumuliert über alle Breitbandtechnologien – bundesweit derzeit bei ca. 37% der Haushalte liegt. Die in der Begründung zum Antrag genannte Zielgröße von 50% bezieht sich hierauf. Der Branchenverband BITKOM rechnet damit, dass Deutschland diese Marke im nächsten Jahr erreicht.

Die Staatsregierung verfügt über keine Daten, die eine sozial gestaffelte Verfügbarkeit speziell in Sachsen dokumentieren. Generell ist aber festzustellen, dass höherwertige Bildungsabschlüsse und höhere Einkommen die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Breitbandinternetzugängen erhöhen.

*b) die bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung zur Förderung von Breitbandtechnologien in Sachsen*

Die Staatsregierung engagiert sich im Rahmen einschlägiger Gesetzgebungsverfahren sowie im Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die eine wettbewerbliche Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen begünstigen. In diesem Rahmen setzt sich der Freistaat besonders für einen infrastrukturgestützten Wettbewerb ein. Nur dieser kann zu einer Verbesserung der Breitbandinfrastruktur führen. Vgl. im Übrigen Stellungnahme zu Ziffer 2.

*c) die erwarteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Breitbandnutzung auf Wachstum, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Sachsen*

Die im Auftrag des BMWi von der MICUS Management Consulting GmbH erstellte, im März 2006 veröffentlichte und in der Begründung zu der vorliegenden Anfrage in Bezug genommene Studie „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Breitbandnutzung“ (ebenfalls verfügbar unter [www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de)) geht bei einer konsequenten Nutzung der Möglichkeiten breitbandiger Kommunikation von einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zwischen 18 und 46 Mrd. € und bis zu 265.000 neuen Arbeitsplätzen in den kommenden fünf Jahren in ganz Deutschland aus. Gesonderte Prognosen für Sachsen existieren nicht.

Die Staatsregierung hält quantitative Schätzungen in diesem Bereich allerdings für kaum belastbar. Die kommerzielle Breitbandnutzung ist jedoch für nahezu alle Branchen ein wichtiger Faktor, der Wachstum, Produktivität und gerade die internationale Wettbewerbsfähigkeit direkt positiv beeinflusst und auch erhebliches Beschäftigungspotenzial bietet.

*2. Nachfragestärkung von Breitbandtechnologien durch*

*a) Finanzielle und technologische Absicherung der umfassenden Realisierung von Breitbandanwendungen im Bereich E-Government durch die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen einschließlich der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Einrichtungen*

Im Rahmen der Vergabemaßnahme zum neuen Sächsischen Verwaltungsnetz ist die umfassende Unterstützung im Bereich E-Government durch die geplante Realisierung von breitbandigen Infrastrukturen auf der Basis modernster Technologien vorgesehen. Diese Versorgung wird sowohl staatliche als auch kommunale Einrichtungen umfassen.

*b) Förderung von Breitbandanwendungen in den Bereichen E-Health und E-Learning in öffentlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens im Freistaat Sachsen*

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) hat z. B. im Rahmen des Modellprogramms SaxTeleMed telemedizinische Anwendungen in vernetzten Einrichtungen

gen gefördert. Aktuell unterstützt das SMS das sächsische Modellvorhaben zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

*c) Vollständige Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen mit Breitbandanschlüssen und -technologien*

Der frühzeitige Erwerb von Medienkompetenz in Kindertagesstätten setzt keinen Breitbandinternetzugang voraus. Zunächst wäre jede Kindertageseinrichtung mit der notwendigen Hard- und Software für die Nutzung altersgerechter Lernmedien auszustatten. Zu erwähnen ist hierbei z. B. die begrüßenswerte Microsoft-Bildungsinitiative „Schlaumäuse“, in der auch eine Reihe sächsischer Unternehmen Patenschaften für einen Kindergarten übernimmt und diesen finanziell und technisch bei der Ausstattung mit kindergerechter Lernsoftware unterstützt.

Die Anbindung der öffentlichen Schulen in Sachsen an Breitbandnetze ist unterschiedlich weit fortgeschritten. In Ballungsgebieten können die meisten Schulen auf eine ausgebaute Anbindung zurückgreifen. Immer noch gibt es regionale Versorgungslücken, die das T@School-Programm der Deutschen Telekom AG oder andere Anbieter aus technischen Gründen derzeit nicht abdecken können. Die Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen baut auf einer leistungsfähigen und zuverlässigen IT-Infrastruktur auf. Bisherige, im Rahmen der Medienoffensive Schule (MEDIOS) geförderte IT-Ausstattungsprojekte an Schulen hatten zur Auflage, dass die Schüler- und Lehrer-PC vernetzt und mit Internetzugang versehen sind. Digitale Medien für den Unterricht werden beispielsweise über das Online-Distributionssystem MeSAX direkt auf die IT-Infrastruktur der Schulen übertragen und stehen für den Unterricht unmittelbar zur Verfügung. Die Übertragung ist auf ein flächendeckendes Breitband-Netz angewiesen. Auch für den webgestützten Betrieb der Schulverwaltungssysteme im Rahmen der Sächsischen Schulverwaltungslösung SaxSVS ist die breitbandige und zuverlässige Anbindung aller Schulen erforderlich. Das System unterstützt die plangerechte Verteilung von sächlichen und personellen Ressourcen und erleichtert die aktuelle Berichterstattung.

Alle sächsischen Hochschulen sind mit Breitbandanschlüssen ausgestattet, die über das Forschungsnetz X-WIN durch den DFN-Verein bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Nutzung des X-WIN erfolgt zentral durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, wobei die Bandbreite der einzelnen Hochschulen dem aktuellen Bedarf angepasst ist. Die Bandbreite variiert von 10 Mbit/s für Kunsthochschulen bis zu 10 GBit/s für Universitäten.

*d) Unterstützungs- und Kommunikationsprojekte zur Verbreitung der Breitbandanwendung in KMU*

Der Freistaat Sachsen fördert seit Jahren die qualifizierte Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs, der typischerweise die Nutzung eines Breitbandinternetzugangs voraussetzt. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) setzt diese Förderung ab 2007 im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie fort.

Das SMWA wird in Kooperation mit den drei sächsischen Kompetenzzentren für elektronischen Geschäftsverkehr regionale Informationsveranstaltungen zum Thema E-Business durchführen.

Zudem wird das SMWA im Rahmen des von ihm veranstalteten „Sächsischen Telekommunikationstags“ im Juli dieses Jahres Alternativen zur DSL-Technologie in den Mittelpunkt stellen.

- e) *Forschungsoffensive auf dem Gebiet der Breitbandanwendungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen*

Eine gezielte staatliche Förderung auf diesem Gebiet erfolgt nicht, jedoch ist eine Reihe von Lehrstühlen in Sachsen, wie z. B. der Vodafone-Stiftungslehrstuhl für mobile Kommunikationssysteme an der Technischen Universität Dresden auf diesem Gebiet forschend tätig.

### 3. *Vollständige Breitbanddurchdringung im ländlichen Raum durch*

- a) *Öffentliche Förderung des Infrastrukturausbaus für Breitbandtechnologien im ländlichen Raum nach dem Ausschreibungs- und Wettbewerbsprinzip*

In Sachsen ist nahezu flächendeckend eine Breitbandversorgung über Satellit zu Preisen möglich, die nicht so wesentlich über denen z. B. der DSL-Technologie liegen, dass damit Unternehmen oder Bürger von der Nutzung faktisch ausgeschlossen wären. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich i. d. R. auf die DSL-Technologie, die aufgrund technischer Limitierungen zu keinem Zeitpunkt flächendeckend zur Verfügung stehen wird. Gerade in ländlichen Räumen wird eine Breitbandversorgung nur durch einen Technologiemix möglich sein. Technologien wie WIMAX, UMTS, HSDPA und v. a. Satellit mit den verschiedenen Rückkanalvarianten werden dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Gefahr einer digitalen Spaltung der Gesellschaft besteht vor diesem Hintergrund nicht.

Anders als ordnungspolitisch unbedenkliche Maßnahmen zur Förderung der Breitbandnutzung, lehnt die Staatsregierung eine finanzielle Förderung von Telekommunikationsinfrastruktur grundsätzlich ab.

Mit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte hat sich Deutschland für wettbewerblich geprägte Strukturen entschieden. Bewusst asymmetrisch reguliert hat der Wettbewerb zu einer Vielzahl neuer Technologien und Dienste und zu niedrigen Preisen geführt. Gerade die Breitbandmärkte haben von dieser Erfolgsgeschichte profitiert. Soweit der Staat einen Mindeststandard an Telekommunikationsversorgung schaffen will, geschieht dies ausschließlich über den Telekommunikationsuniversaldienst. Dieser sieht derzeit keine breitbandigen Leistungen vor, u. a. weil die Nutzung breitbandiger Internetzugänge gegenwärtig nicht als unverzichtbar für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gilt.

Bereits die öffentliche Diskussion über eine finanzielle Förderung von Telekommunikationsinfrastruktur könnte Telekommunikationsanbieter zu einem Ausbaustopp bei ihren Aktivitäten bewegen.

*b) Unterstützungsprojekte zur Breitbandanwendung im ländlichen Raum*

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft kann Projekte auf dem Gebiet der Informationstechnologie im ländlichen Raum unterstützen. Eine besondere Rolle kommt dabei der interessen- und bedarfsgerechten Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement zu.

Daneben stehen die sonstigen Förderinstrumente, die eine qualifizierte Nutzung von Breitbandzugängen unterstützen (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 2), natürlich auch im ländlichen Raum zur Verfügung.

*4. Initiativen gegenüber Bund und EU zur*

*a) Monopolvermeidung und Schaffung wettbewerblicher Rahmenbedingungen durch Ausbau von Breitbandnetzen als open-access-networks*

Ein Zwang zur vollständigen Trennung des Netzbetriebs vom Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen würde Jahre nach der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte die maximal mögliche Eingriffstiefe in verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen der Telekommunikationsunternehmen darstellen.

Das nationale Regulierungssystem eröffnet bereits Möglichkeiten, gegen marktbeherrschende Infrastrukturanbieter vorzugehen. Sofern Wettbewerber Zugang zu Vorleistungsprodukten begehren, entscheidet die Bundesnetzagentur darüber auf der Basis des Telekommunikationsgesetzes. Diese Regelung erzielt ein vergleichbares Ergebnis wie die in dem Antrag und auf Seite 25 der Studie „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Breitbandnutzung“ zitierten open-access-networks.

*b) Gewährung günstiger Kreditkonditionen für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur*

*c) Gewährung von Steueranreizen für Unternehmen zum Ausbau von Breitbandtechnologien in strukturschwachen Regionen*

Sowohl staatliche Kreditfinanzierung als auch Steueranreize wären finanzielle Förderungen, die die Staatsregierung ablehnt (s. Stellungnahme zu Ziffer 3 a). Die Forderung nach gezielten Steueranreizen für Unternehmen zum Ausbau von Breitbandtechnologien steht zudem dem Ziel nach einem umfassenden Abbau steuerlicher Subventionen entgegen, dem sich inzwischen viele Bundesländer angeschlossen haben. Die Staatsregierung räumt daher Initiativen zur Schaffung neuer steuerlicher Subventionstatbestände wenig Aussicht auf Erfolg ein.

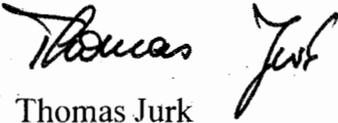
*d) Entbürokratisierung von Regulierungsprozessen*

Im Rahmen der „großen Novelle“ des Telekommunikationsgesetzes im Jahr 2004 hat der Gesetzgeber eine Reihe von Verfahrensbeschleunigungen vorgesehen. Die technisch und wirtschaftlich sehr komplexen Sachverhalte und das europarechtlich weitestgehend vorgegebene Verfahren erschweren dieses berechnete Anliegen jedoch nicht unerheblich.

*e) Berücksichtigung individueller Kosten der Breitbandnutzung innerhalb der Sozialgesetzgebung*

Die Höhe der Leistungen der Sozialhilfe i. e. S. bzw. der Grundsicherung für Arbeitssuchende orientiert sich am tatsächlichen Verbrauchsverhalten von Haushalten in unteren Einkommensgruppen (§ 28 Abs. 3 Satz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Den Betrag, den diese Haushalte für die Nutzung von breitbandigen Diensten durchschnittlich einsetzen, erhalten in ungekürzter Höhe auch Empfänger der o. g. Leistungen im Rahmen des Regelsatzes bzw. der Regelleistung (vgl. BR-Drs. 635/06, S. 7). Eine weitergehende Berücksichtigung von Kosten der Breitbandnutzung entspräche nicht dem Verfahren zur Bemessung der Leistungshöhe und wäre auch gegenüber den Nichtleistungsempfängern in unteren Einkommensgruppen nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Jurk